

Neueste Nachrichten

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Ersteinst täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage - Verkaufspreis: Vierteljährlich 4,00 RM.; durch den Posten frei ins Haus 4,80 RM.; durch die Post 4,80 RM. einschließlich Postgebühren; durch meine Vertriebsstelle zum Jahre 4,80 RM. Einrückungsmo. 10 Pf. Geschäftsstelle: Alteine Dittlerstr. 3.

Anzeigenpreis: Für den halben Spaltenraum 15 Pf. im Monat 50 Pf. für 10 Spalten und 10 Zeilen, entsprechende Aufschlag, Platzverpflichtung ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigen-Nachnahme: 10 Uhr mittags. — Telefon Nr. 324. —

Nr. 154

Dienstag, den 15. Juli 1919.

46. Jahrg.

Die große Vermögensabgabe.

Aus Weimar wird berichtet: Erbhöher hat verprochen, den Geleitsentwurf über die große Vermögensabgabe bekannt zu geben. Das ist jetzt geschehen. Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Vermögensgegenstände des besitzenden Adels, wenn sie im Deutschen Reich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd erworben haben. Ferner sollen Mittelschichten, Geschäftsleute mit beschränkter Haftung, Versicherungsgesellschaften, Obereigentümer, eingetragene Genossenschaften, Bergwerksbesitzer usw., aber auch alle sonstigen juristischen Personen, die nicht rechtsfähigen Vereine und Stiftungen aber juristische Persönlichkeiten, wenn auch mit Unterschied, der Abgabe unterworfen werden. Vermögen im Sinne des Gesetzesbegriffes ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Haushaltsgegenstände und Schulden und Kapital die ausschließliche Beziehung zu nicht abgabepflichtigen Vermögenswerten haben, unerschöpflich bleiben. Zum Verwehren des Vermögens gehören auch Guthaben, die dem Abgabepflichtigen aus dem Staat, sowie die Beträge von 20.000 M. übersteigen. Von großen Zinsen ist die Höhe der Abgabe. Ein Betrag für die inländischen Vermögensgegenstände, für die sonstigen inländischen juristischen Personen, für nicht rechtsfähige Vereine, Stiftungen usw. 10 Prozent des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Das bedeutet gegenüber dem Abgabepflichtigen für die sonstigen Abgabepflichtigen eine wesentliche Ermäßigung, die aber, soweit es sich um Mittelschichten und Geschäftsleute mit beschränkter Haftung handelt, schon wegen der doppelten Besteuerung berechtigt ist. Die für die

Abgabepflichtige Vermögensgegenstände

Abgabepflichtige Vermögensgegenstände	Abgabe
1. bis 200.000 M.	10 %
200.000 M. bis 500.000 M.	15 %
500.000 M. bis 1.000.000 M.	20 %
1.000.000 M. bis 2.000.000 M.	25 %
2.000.000 M. bis 5.000.000 M.	30 %
5.000.000 M. bis 10.000.000 M.	35 %
10.000.000 M. bis 20.000.000 M.	40 %
20.000.000 M. bis 50.000.000 M.	45 %
50.000.000 M. bis 100.000.000 M.	50 %
100.000.000 M. bis 200.000.000 M.	55 %
200.000.000 M. bis 500.000.000 M.	60 %
500.000.000 M. bis 1.000.000.000 M.	65 %
1.000.000.000 M. bis 2.000.000.000 M.	70 %
2.000.000.000 M. bis 5.000.000.000 M.	75 %
5.000.000.000 M. bis 10.000.000.000 M.	80 %
10.000.000.000 M. bis 20.000.000.000 M.	85 %
20.000.000.000 M. bis 50.000.000.000 M.	90 %
50.000.000.000 M. bis 100.000.000.000 M.	95 %
100.000.000.000 M. bis 200.000.000.000 M.	100 %

Keine Krise in der Regierung.

Frankfurt a. M., 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Weimar: Die letzten Kabinettsrat, die von Weimar aus verbreitet wurden, haben sich als übertrieben erweisen. In den vorgeschlagenen verschiedenen Besprechungen zwischen dem Zentrum und den Sozialdemokraten ist in den kritischen Fragen, namentlich in den Schulfragen, eine weitgehende Übereinstimmung erzielt worden. Das sollen sich die Fraktionen nochmals damit beschäftigen. Von einem weiteren Kabinettsrat ist nicht zu erwarten. Es darf aber nicht übersehen werden, daß bei den nächsten Beratungen der Reichstag über die von der sozialdemokratischen Fraktion in der Nationalversammlung eingehendste Beschlüsse zu erwarten sind. Von beiderseitiger Zustimmung ist nicht zu erwarten. In der nächsten Sitzung des Reichstages wird auch das Gesetz über die Demokratisierung der Reichsregierung zur Diskussion kommen.

Wahrheitsfindung des Berliner Verkehrsstreiks.

Berlin, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die Verhandlungen über den Verkehrsstreik im Ganzen. Vier Stellen finden Verhandlungen der Streikenden statt. Mit Wahrheitsfindung nach wird die Beendigung des Streiks beschlossen werden.

Die Kriegesgegenstände ledern zurück.

Berlin, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die „Neue Berliner Sta.“ meldet: Die Rückführung der deutschen Kriegesgegenstände in das heimische Wirtschaftsleben ist ein wichtiger Bestandteil des Friedensprogramms. Die Kriegesgegenstände sind in den letzten Monaten in großer Zahl eingetroffen. Es handelt sich hierbei um Erzeugnisse aus Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Nickel, Chrom, Mangan, Zink, Aluminium, Wolfram, Vanadium, Titan, Zirkon, Niob, Cobalt, Molybdän, Antimon, Arsen, Tellur, Bismut, Platin, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Nickel, Chrom, Mangan, Zink, Aluminium, Wolfram, Vanadium, Titan, Zirkon, Niob, Cobalt, Molybdän, Antimon, Arsen, Tellur, Bismut, Platin, Gold, Silber.

Amerikanischer Milliarden-Kredit für Deutschland.

Aus dem Haag, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Der „New Yorker Times“ berichtet in einer jüngsten Ausgabe: Die amerikanische Regierung hat sich bereit erklärt, ein Darlehen von 100 Millionen Dollar für Deutschland zu bewilligen. Das Darlehen soll in Form von Anleihen in Höhe von 10 Millionen Dollar ausgeben werden. Die amerikanische Regierung hat sich bereit erklärt, ein Darlehen von 100 Millionen Dollar für Deutschland zu bewilligen. Das Darlehen soll in Form von Anleihen in Höhe von 10 Millionen Dollar ausgeben werden.

Ein Grund der deutschen Exzellenz.

Aus dem Haag, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Von amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß die deutsche Exzellenz ein Zeichen der Exzellenz der deutschen Exzellenz ist. Die deutsche Exzellenz ist ein Zeichen der Exzellenz der deutschen Exzellenz.

Rühmliche Ratifikation des Friedensvertrages durch die deutsche Republik.

Die deutsche Republik hat den Friedensvertrag mit Frankreich ratifiziert. Die Ratifikation ist ein Zeichen der Exzellenz der deutschen Exzellenz.

Frankreich gibt den Handel mit Deutschland frei.

Paris, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die französische Regierung hat den Handel mit Deutschland freigegeben. Die französische Regierung hat den Handel mit Deutschland freigegeben.

Die Niederländische Regierung genehmigt den Vertrag mit Frankreich.

Brüssel, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt. Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt.

Die Niederländische Regierung genehmigt den Vertrag mit Frankreich.

Brüssel, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt. Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt.

Die Niederländische Regierung genehmigt den Vertrag mit Frankreich.

Brüssel, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt. Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt.

Die Niederländische Regierung genehmigt den Vertrag mit Frankreich.

Brüssel, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt. Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt.

Die Niederländische Regierung genehmigt den Vertrag mit Frankreich.

Brüssel, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt. Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt.

Die Niederländische Regierung genehmigt den Vertrag mit Frankreich.

Brüssel, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt. Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt.

Die Niederländische Regierung genehmigt den Vertrag mit Frankreich.

Brüssel, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt. Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt.

Die Niederländische Regierung genehmigt den Vertrag mit Frankreich.

Brüssel, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt. Die niederländische Regierung hat den Vertrag mit Frankreich genehmigt.

Tripoli vor einem englischen Kriegesgericht.

London, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Nach Meldungen aus Tripoli soll der frühere Großkommandant von Tripoli sich nicht dem internationalen Gerichtshof verantworten, sondern vor ein englisches Kriegesgericht wegen seiner Missetaten am 11. April 1919 gestellt werden. Das Kriegesgericht soll autorisiert werden, gegebenenfalls die Todesstrafe zu verhängen.

Tripoli gegen Bethmann Hollweg.

Berlin, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Der frühere Großkommandant von Tripoli hat seine Memoiren gegen den jetzigen Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg erscheinen lassen.

Englische Vorbereitungen zur Rückförderung der Gefangenen.

London, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Londoner Meldungen zufolge hat das englische Kriegsministerium Ebre gegeben, behördlich mit Maßnahmen zur Rückführung der in England befindlichen deutschen Kriegsgefangenen zu beginnen.

Frankreich hebt die Ansbauer wieder auf.

Paris, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die Regierung hat die Ansbauerhebung für gewisse Lebensmittel infolge des Quantitätsmangels der Getreide wieder aufgeworfen.

Dor Überleitung des österreichischen Friedensvertrages.

Wien, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Nach Meldungen aus Paris wird der Friedensvertrag für Österreich (jetzt als im kommenden Winter dem Staatskanzler Dr. Renner anzuhandeln, da alle bisher noch schwäbenden Fragen inwieweit geregelt werden sind.

Wilson und der Frieden.

Frankfurt, 14. Juli. (Ein-Telegr.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus New York: In einer Rede vor dem Kongress hat Präsident Wilson die Forderung der Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen in Deutschland wiederholt. Wilson hat die Forderung der Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen in Deutschland wiederholt.

Der Abschluss der Kaiser Wilhelm.

Das „Hamburger Fremdenblatt“ berichtet von der italienischen Grenze: Die der Vorbereitung des „Secolo“ meldet, ist der Kaiser von Japan gegen die Auslieferung des deutschen Kaisers und das gesamte deutsche Reich.

Die Lage im Reich.

Der Reichstag ist am 14. Juli in der 10. Sitzung zusammengetreten. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet.

Die Lage im Reich.

Der Reichstag ist am 14. Juli in der 10. Sitzung zusammengetreten. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet.

Die Lage im Reich.

Der Reichstag ist am 14. Juli in der 10. Sitzung zusammengetreten. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet.

Die Lage im Reich.

Der Reichstag ist am 14. Juli in der 10. Sitzung zusammengetreten. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet.

Die Lage im Reich.

Der Reichstag ist am 14. Juli in der 10. Sitzung zusammengetreten. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet.

Die Lage im Reich.

Der Reichstag ist am 14. Juli in der 10. Sitzung zusammengetreten. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet.

Die Lage im Reich.

Der Reichstag ist am 14. Juli in der 10. Sitzung zusammengetreten. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet.

Die Lage im Reich.

Der Reichstag ist am 14. Juli in der 10. Sitzung zusammengetreten. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet.

Die Lage im Reich.

Der Reichstag ist am 14. Juli in der 10. Sitzung zusammengetreten. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet. Die Sitzung wurde durch die Rede des Reichspräsidenten eröffnet.

Nach der Ratifizierung des Friedensvertrages.

Unterzeichnung der deutschen Ratifizierung. Aus Paris wird gemeldet: Der Oberste Alliiertenrat hat die Unterzeichnung des Friedensvertrages genehmigt. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages genehmigt. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages genehmigt.



